

CHARTA-Deckungskonzept für gewerbliche Gebäudeversicherung

I. GENERELLE VEREINBARUNGEN

1. Bedingungen; Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (Mannheimer AFB '08),
- Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (Mannheimer AWB '08),
- Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (Mannheimer AStB '08),
- Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (Mannheimer BWE '08 - Gewerbe),
- Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (Mannheimer AGIB '08 - Gewerbe),
- CHARTA-Wording.

2. Restriktionen; Anfragepflicht

- Nach dem vorliegenden Konzept versicherbar sind:
Überwiegend (Anteil > 50%) oder ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude massiver Bauweise und harter Dachung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit einer Gebäude-Versicherungssumme bis 15 Mio. EUR und einem maximalen Inhaltswert von 2,5 Mio. EUR.
- Anfragepflicht besteht generell, wenn die Mitversicherung von Elementarschäden beantragt werden soll.

Anfragepflicht besteht für Risiken:
 - mit einer höheren Versicherungssumme und / oder höheren Inhaltswerten
 - zu denen in den letzten drei Jahren vor Antragstellung mehr als 2 Schäden eingetreten sind
 - mit einer Gesamtschadenquote von über 50% in den letzten 3 Jahren
 - Lager und produzierendes / verarbeitendes Gewerbe über 2,5 Mio. EUR Inhaltssumme

3. Nicht versicherbare Risiken

- Gewerblich genutzte Gebäude, in den folgende Betriebsarten vorhanden sind, unabhängig des Flächenanteils:
 - Alt- und Gebrauchsgüterhandel, Altpapierhandel, Lumpenhandel
 - Altpapierverwertung, alle sonstigen Arten von Recyclingbetrieben
 - Asylbewerber-, Aussiedler- und Obdachlosenwohnheime
 - Bars, Diskotheken und andere gleichartige Vergnügungsbetriebe
 - Eros-Center, "Sauna-Clubs" u.ä.
 - Kartbahnen
 - landwirtschaftliche Gebäude
 - Holzhandel, Baustoffhandel, Glasverarbeitung
 - Kunststoffverarbeitung, Gummiwarenherstellung
 - Holzverarbeitung, Lackiererei, Papier- und Kartonagenverarbeitung
 - Tankstellen
 - Vereinsheime und Clubhäuser
- Leerstehende (ungenutzte) Gebäude
- Sowie in der Elementarschadenversicherung:
 - Risiken, die in den letzten 10 Jahren vor Versicherungsbeginn von Elementarschäden betroffen waren,
 - Risiken, die in Überschwemmungsgebieten liegen (bzw. lt. ZÜRS in den Zonen GK 3 oder GK 4),
 - Risiken (bei Erdbebendeckungen), die in der Erdbebenzone 3 liegen.

4. Prämienstaffel einschließlich Charta-Pauschaldeklaration

- a. Büro-, Wohn- und Geschäftsgebäude bis zu einem Flächenanteil von Geschäften bis 10%
(Arztpraxen werden Büros gleichgestellt)

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	0,60 ‰
Feuer	0,20 ‰
Leitungswasser	0,20 ‰
Sturm/Hagel	0,20 ‰

- b. Büro-, Wohn- und Geschäftsgebäude ohne Gastronomie und ohne produzierendes Gewerbe

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	1,10 ‰
Feuer	0,32 ‰
Leitungswasser	0,32 ‰
Sturm/Hagel	0,46 ‰

c. Büro-, Wohn- und Geschäftsgebäude mit Gastronomie und / oder produzierendem Gewerbe

Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	1,75 ‰
Feuer	0,70 ‰
Leitungswasser	0,57 ‰
Sturm/Hagel	0,48 ‰

Hinweis: Bei geringer Flächennutzung von Gaststätten und/oder produzierendem Gewerbe halten Sie bitte eine individuelle Anfrage bei der Mannheimer.

5. Rabatte

- Gebäude, die nicht älter als 15 Jahre und schadenfrei sind 10 % oder
- innerhalb der letzten 15 Jahre komplett renoviert wurden und schadenfrei sind 10 %

6. Zuschläge

- Einschluss Terrorismus bei Versicherungssummen zwischen 10.000.000 EUR und 25.000.000 EUR 0,15‰
(Hinweis: Bei höherer VSU ist Versicherungsschutz nur über Extremus AG möglich)

7. Gebäudeglasversicherung bis zu 6 qm Einzelscheibengröße

Gebäudeneubauwert (bei Antragstellung)	bis 1 Mio. EUR	0,50 ‰
	bis 2,5 Mio. EUR	0,40 ‰
	bis 5 Mio. EUR	0,30 ‰
	über 5 Mio. EUR	0,25 ‰

Bei Einzeldeckung beträgt die Mindestprämie 125,00 EUR.

8. Courtagezusage

Der Versicherer fordert nach Eingang der ersten Deckungsnote bei CHARTA alle notwendigen Unterlagen an, die zur Einrichtung der Courtagezusage notwendig sind. Diese Courtagezusage kann vom Versicherer ohne Einhaltung von Gründen auf den Bereich gewerbliche Gebäude-Versicherung beschränkt werden.

Hinweis: Bei bereits bestehender Verbindung ist die bestehende Vermittlernummer anzugeben.

9. Änderungen

Änderungen der Beiträge und Bedingungen werden zwischen Versicherer und CHARTA verhandelt. Leistungsverbesserungen ohne Beitragszuschlag gelten auch ohne Dokumentierung für bestehende Verträge nach dem CHARTA-Deckungskonzept.

10. Versicherer

Mannheimer Versicherung AG
Augustanlage 66
68165 Mannheim

11. Abwicklung

Die Abwicklung erfolgt über die
Mannheimer Versicherung AG
Industriedirektion Rheinland
Hansaring 69 - 73
50670 Köln

Telefon: 0221 - 16005-0
Telefax: 0221 - 16005-140
E-Mail: id424@mannheimer.de